

Beilage des Bayerischen
Landwirtschaftlichen
WOCHENBLATTES

Erschienen in dlv
Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
Lothstraße 29, 80797 München
Verlagsleitung: Amos Kotte

Redaktion Kempten

Spitalhofstraße 8, 87437 Kempten
Telefon: 0831-575 17-0
Telefax: -20
Chefredakteur und verantwortlich:
Johannes Urban
Redaktion:
Michael Nagel -11
Cornelia Beißer -12
Schlussredaktion: Hans Jochim

Anzeigenabteilung

(Anschrift, siehe Verlag):
Leitung: Henning Stemmler
Telefonische Anzeigenannahme
für „private Kleinanzeigen“:
Annemarie Röhrner 089-12705-249
Gisela Moorsainer -376
Telefax: -264
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Doris Guschl -246
Anzeigenberatung:
Christoph Hofmann -275
Anzeigenpreise: Es gilt die Preisliste
Nummer 61 vom 1.1.2009
Verlagsvertretung:
mediapartner GmbH, Wolfgang Dodl
Am Ziegelstadel 15, 86807 Buchloe
Telefon: 08241-9664-0
Telefax: 08241-9664-38

Vertrieb (Anschrift, s. Verlag):

Ansprechpartner Vertriebsfragen:
Andreas Schedel
Buchenstraße 4
87787 Wolfertschwenden
Telefon: 08334-6539
Telefax: 08334-986975

Inhalt

Kosten sparen in einer Maschinengemeinschaft	2, 3
40 Jahre FBG Füssen	4
Waldtag auf Bergmang	5
Schäfertag in Diepolz	6
„Mir Allgäuer“ tagen	7
Beim „Tag der Regionen“	8
Lernort Bauernhof	9
Neuer Naturschutzbeirat	10
Vier Nachzuchten beim „Kuhfeuerwerk“	11
Marktbericht	12
Märkte	13

Zum Titelbild

Für Einzelbetriebe unerschwinglich dürfte der Scheibeninjektor auf unserem Titelbild sein. Wer aber dennoch moderne, schlagkräftige und verlustmindernde Gülleausbringungstechnik für seinen Betrieb nutzen will, dem steht über die gemeinsame Maschinennutzung ein Weg dazu offen.
Foto: Früh



Moderne Technik steht für die bodennahe Gülleausbringung zur Verfügung. Die Anschaffung lohnt sich jedoch für den Einzelbetrieb kaum, bei der gemeinsamen Anschaffung sieht die Rechnung unter Einbeziehung der Kulap-Förderung jedoch ganz anders aus.

Bereit sein für neue Wege

Infos zur bodennahen Gülleausbringung und zu Maschinengemeinschaften

„Die bodennahe Gülleausbringung ist vor allem im Ökolandbau ein Thema, weil hier kein mineralischer Dünger zugekauft werden darf und man deshalb mit dem organischen Dünger gut haushalten sollte“, betonte Naturland-Berater Norbert Bechteler beim jüngsten Naturland-Stammtisch. Informiert wurde dabei auch über die gemeinsame Nutzung von Maschinen.

A llerdings ist die Anschaffung von moderner Technik zur bodennahen Gülleausbringung für den einzelnen Betrieb zu teuer“, stellte Bechteler fest und leitete damit zum ersten Themenschwerpunkt, der gemeinsamen Maschinennutzung, über. Zu diesem Zweck hat sich vor gut einem Jahr die Maschinengemeinschaft OA eG gegründet. Sie ging aus der seit zehn Jahren bestehenden Güllegemeinschaft Oberallgäu GBR hervor, die sich im September 2008 in eine Genossenschaft umfirmierte. Den Grund dafür erläuterte Thomas Bechteler, Geschäftsführer der Futtertrocknung Kempten eG, in deren Werkstatt der Stammtisch stattfand und der auch die Geschäftsbesorgung der Maschinengemeinschaft OA eG obliegt. Die Rechtsform der Genossenschaft habe gegenüber anderen Rechtsformen etliche Vorteile: Die Haftung des Landwirts ist begrenzt auf die Höhe des Geschäftsanteils, der bei der Maschinengemeinschaft OA eG bei 50 € liegt. Somit bietet die Genossenschaft von allen Rechtsformen das geringste Haftungsrisiko für alle Beteiligten und damit ein geringes Geschäftsrisiko. Bei einer Genossenschaft ist zudem der einzelne Betrieb bezüglich der Gewinnverwendung steuerlich nicht belastet.

Zwei Vorstände (Hans-Peter Uhlemayr, Hubert Jörg) und drei Aufsichtsräte (Andreas Steidele, Hubert Jörg, Christian Weixler) bil-

den das Führungsgremium der Maschinengenossenschaft. Dank der Geschäftsbesorgung durch die Futtertrocknung Kempten und deren Geschäftsführer Thomas Bechteler sei die Verwaltung „kostengünstig und problemlos“, hob Genossenschaftsvorstand Hans-Peter Uhlemayr einen weiteren Vorteil hervor. Die jährlichen Kosten für die Genossenschaft liegen bei 500 bis 700 €, eine Fremdkontrolle durch Prüfer alle zwei Jahre ist zwingend vorgeschrieben. Außerdem besteht Buchführungspflicht.

Finanzierung über die Genossenschaft

Die Finanzierung einer gemeinsamen Investition erfolgt über die Genossenschaft, die als Käufer auftritt, erläuterte Bechteler. Das Finanzierungskonzept sieht maximal 50 % des Maschinenwertes als Besicherung vor. Zu 50 % erfolgt die Besicherung durch Landwirte, die dafür eine kostenlose Bankbürgschaft erhalten. Für die Maschine muss eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden. Innerhalb der Genossenschaft können sich verschiedene Gruppen zur gemeinsamen Maschinennutzung bilden. Freilich haben nur die Mitglieder der jeweiligen Gruppe Zugriff auf ihre Maschine.

Organisiert wird die gemeinsame Maschinennutzung zeitlich unabhängig über den Online-Maschinenkalender auf der

Homepage des Maschinen- und Betriebshilfsrings Oberallgäu. „Eine gute Sache, mit der wir nur positive Erfahrungen gemacht haben“, sagt Hans-Peter Uhlemayr dazu. Natürlich kann die Nutzung auch per Anruf beim MR-Büro oder traditionell mittels telefonischer Absprache innerhalb der Nutzergruppe organisiert werden.

Die Maschinengemeinschaft OA eG mit der „Gründergruppe“ Hassberg ist inzwischen um drei weitere Gruppen gewachsen: die beiden Güllefass-Gruppen Betzigau und Ottacker sowie die „Gruppe Freidorf“, die eine Nachsaatkombination gemeinsam nutzt. Abgerechnet wird die Nutzung bei den Güllefassgruppen durch eigene Rechnungstellungen nach dem Bordbuch, in das jeder Landwirt das Datum der Nutzung und die Zahl der gefahrenen Fässer einträgt. „Das hat sich gut bewährt“, bestätigt Uhlemayr. Ende des Jahres wird auf der Grundlage der ausgebrachten Mengen und der kalkulatorischen Kosten ein Verrechnungssatz für das kommende Jahr festgelegt. Stehen Reparaturen an oder beispielsweise der Kauf neuer Reifen, wird der Verrechnungssatz etwas höher angesetzt, um Geld anzusparen für die künftigen Ausgaben.

Derzeit belaufen sich die Gülleausbringungskosten bei der „Gruppe Hassberg“, der Uhlemayr angehört, auf 35 bis 45 ct/m³ Gülle. „Bei neuen Gruppen kann der Satz wegen der Startkosten auch höher

liegen“, so Uhlemayr. Doch selbst bei 60 ct/m³ würde die Gülleausbringung einen Landwirt, der jährlich 2000 m³ ausfährt, nur 1200 €/Jahr kosten – plus die Kosten für den Geschäftsanteil, die aber nur einmalig anfallen. Wegen der Kostendegression sei eine gute Auslastung sehr wichtig, betont Uhlemayr. Als Zielgröße für ein gemeinschaftlich genutztes Güllefass sollte eine jährliche Ausbringungsmenge von 10 000 m³ angepeilt werden. „Aber auch 6000 oder 7000 m³ sind zum Start möglich, das ist immer noch günstig, und es besteht die Option, neue Mitglieder aufzunehmen.“

Die Güllegruppen in der Maschinengemeinschaft fahren derzeit alle Fässer mit herkömmlichem Schwanenhals. „Aber Interesse für bodennahe Gülleausbringungstechnik ist da“, betont der Vorstand, vor allem bei Biogasbetrieben wegen der besseren Stickstoffausnutzung bei der Ablage auf dem Boden. Durch die moderne Technik würde sich zudem das Zeitfenster für die Ausbringung deutlich vergrößern, weil auch im bereits angeschobenen Bestand gedüngt werden kann. „Angesichts der derzeitigen Liquiditätsprobleme vieler Betriebe ist die gemeinsame Maschinennutzung sinnvoll und bietet eine tolle Technik zu überschaubaren Kosten“, betonte Uhlemayr abschließend.

„Stehen Sie der gemeinsamen Maschinennutzung unvoreingenommen gegenüber. In der momentanen Situation muss man bereit sein, neue Wege zu gehen und alle Möglichkeiten der Kosteneinsparung auszunutzen“, leitete Dr. Michael Honisch vom AELF Kempten auf seinen Vortrag zur bodennahen Gülleausbringung über. Die in der Gülle enthaltenen Nährstoffe optimal zu nutzen und Stickstoffverluste zu minimieren, etwa durch verlustmindernde Ausbringungsmethoden, sei ein wichtiger Baustein zur Kostenreduzierung in der Grünlandwirtschaft. Denn Gülle ist ein wertvoller Dünger, rechnete Honisch vor: Legt man die Reinnährstoffpreise für Stickstoff, Phosphat und Kali zugrunde, errechnet sich für Gülle ein Wert von 8,40 €/m³ im Juni 2009, im Winter 2008/09 waren es aufgrund der höheren Düngemittelpreise teilweise bis zu 11 €/m³. Diesen Wert zu halten und die Nährstoffe möglichst effizient an die Pflanze zu bringen, müsse deshalb das Ziel der Güllewirtschaft sein.

Im Grünland hat die Ammoniakabgasung den größten Anteil an Stickstoffverlusten aus der Gülle. 70 ct/m³ Gülle – so hoch bezifferte Honisch den Wertverlust durch Ammoniakabgasung – lösen sich dadurch buchstäblich in Luft auf. „Im Biolandbau und bei Kulap-Betrieben ist dafür kein Ersatz möglich“, betonte der Referent. „Und bei Biogasgülle, die einen hohen

Anteil an leicht löslichem Stickstoff hat, können bis zu 4 bis 6 €/m³ durch Abgasungsverluste verloren gehen.“

Ammoniakverluste zu vermeiden und zu verringern, habe deshalb erste Priorität. Die Verluste entstehen auf allen Stufen des Gülleverwertungsprozesses, angefangen bei der Fütterung über Haltung, Lagerung, Behandlung bis hin zur Ausbringung, wo im Vergleich am meisten Ammoniak freigesetzt wird. Verluste im Stallbereich (ca. ein Drittel) seien aber durchaus bedeutsam und würden bislang wenig beachtet, so Honisch.

„Beachten Sie bei der Ausbringung die gute fachliche Praxis, denn die Verluste sind in den ersten 24 Stunden nach der Ausbringung am größten“, appellierte der Berater an die Landwirte, „und hier liegt deshalb das größte Einsparpotenzial!“ Für die Gülleausbringung bedeutet das: im Sommer am besten abends, bei bedecktem Himmel, kühler Witterung und wenig Wind fahren, möglichst vor leichtem Regen. Außerdem empfahl Honisch, die Gülle 1:1 mit Wasser zu verdünnen, dadurch würden die Ammoniakverluste um 20 % reduziert.

Der Referent wies darauf hin, dass ab 1. 1. 2010 Prallteller, die nach oben abstrahlen, verboten sind. Ausnahme: Sie dürfen bis 2015 weiterverwendet werden, wenn ein Kaufbeleg vorliegt mit Datum vor dem 18. 1. 2006. Nach 2010 nur begrenzt erlaubt sind Seitenverteiler, nämlich nur noch bei über 35 % Hangneigung, aufnahmefähigen



Kulap-relevant ist die bodennahe Gülleausbringung unter den Pflanzenbestand, beispielsweise mit Schleppschuhen. Diese Verteiler können an normale Fässer angebaut werden und seien deshalb für das Grünland zu empfehlen, urteilte Dr. Michael Honisch.



Informierten beim Naturland-Stammtisch über bodennahe Gülleausbringung und über Maschinengemeinschaften: Dr. Michael Honisch (2. v. r.) und Hans-Peter Uhlemayr (2. v. l.). Dazu eingeladen hatte Naturland-Berater Norbert Bechteler (l.), zu Gast war man in der Werkhalle der Futtertrocknung Kempten, deren Geschäftsführer Thomas Bechteler (r.) die Organisationsstruktur der Maschinengemeinschaft Oberallgäu eG vorstellte.

Fotos: Früh

Böden und stark verdünnter Gülle (< 5% TS). Nach 2010 erlaubt ist Schlauchtechnik mit bodennaher Ablage, aber auch Schwanenhals- und Schwenkverteiler.

Bodennahe Systeme minimieren die Verluste

Die Technik kann helfen, Verluste bei der Gülleausbringung zu minimieren. Bodennahe Ausbringungssysteme sorgen Honisch zufolge für eine gute Gleichverteilung, sie verringern Geruchs- und Ammoniakemissionen, verschmutzen das Futter weniger, und zu Gewässern muss nur noch ein Abstand

von einem Meter (statt 3 m) eingehalten werden. Auch das Zeitfenster der Ausbringung wird größer.

Den Vorteilen bodennaher Ausbringungsverfahren stehen laut Honisch höhere Zugkraftbedarf gegenüber, außerdem kann der Bodendruck ein Problem werden und die Hangtauglichkeit ist begrenzt. Diese Technik eigne sich vor allem für die überbetriebliche Nutzung und sei dank Kulap-Förderung trotz hoher Investitionen wirtschaftlich, wie Honisch an einer Beispielrechnung belegte. Danach liegen die Ausbringkosten bei Eigenmechanisierung (Vakuumfass 7 m³ mit Schwanenhals, Eigentransport) bei 2,51 €/m³. Im Vergleich dazu kostet die Gülleausbringung im Rahmen einer GbR (Schleppschuh, Pump-tankwagen mit Tandemachse 12 m³, Eigentransport) nur 1,86 €/m³. Die Kulap-Förderung bodennaher Gülleausbringung wurde hier mit 1,32 €/m³ angesetzt und einberechnet. Unter <http://landwirtschaft.bodenseekonferenz.org> gibt es eine Tabelle zum Herunterladen, mit der man für den eigenen Betrieb ermitteln kann, ob sich der Einsatz emissionsarmer Technik unter Berücksichtigung der Kulap-Förderung lohnt.

Über Kulap gefördert wird die Ausbringung von Gülle unter den Pflanzenbestand, also mit Schleppschuh- oder Schlitzgeräten, nicht aber mit Schleppschlauch. Die Fördersatzte liegen bei 1,50 €/m³ ausgebrachtem flüssigem Wirtschaftsdünger. Es können maximal 22,50 €/GV/Jahr bzw. maximal 45 €/ha LF und Jahr zur Auszahlung kommen. Für das Grünland rät Honisch zum Einsatz von Schleppschuh-Verteilern, weil diese an normale Fässer angebaut werden können. Bei sehr hängigem Gelände bringe die Verschlauchung Vorteile durch geringes Gewicht und hohe Ausbringleistung bei arrondierten Flächen.

Brigitte Früh